

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2019
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	088/2019-9
Stand	31.01.2019

**Betreff Mitteilung betr. Sachstand zur Verwaltungsvereinbarung über den Bau eines Bürgerradweges zwischen Widdig und Hersel entlang der L300**

**Sachverhalt**

Auf die Vorlage 232/2018-9 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.04.2018 wird Bezug genommen.

Hierzu teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in o.a. Sitzung beschlossen, der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Bornheim zum Bau eines Bürgerradweges zwischen Widdig und Hersel zuzustimmen.

Der Sachverhalt wurde ebenfalls bereits in den Vorlagen 078/2012-7, 090/2012-7, 511/212-7, 250/2013-7, 626/2014-7 und 276/2015-7/1 dargestellt.

Anfänglich hatte der Landesbetrieb in Aussicht gestellt, die Baukosten zu tragen, wenn die Stadt die anfallenden Planungskosten übernimmt. Von dieser Regelung ist der Landesbetrieb zwischenzeitlich zu Ungunsten der Stadt Bornheim abgewichen, wie in der Vorlage 276/2015-7/1 beschrieben wird. Die Stadtverwaltung hat deshalb 2017 mit dem Landesbetrieb erneut Gespräche aufgenommen, um möglichst die ursprüngliche Kostenverteilung wieder zu erreichen und damit eine wirtschaftliche Projektentwicklung zu ermöglichen. Die Gespräche waren erfolgreich, so dass der Landesbetrieb einen angepassten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vorgelegt hat. Darin sind für die Stadt Bornheim ähnlich günstige Konditionen enthalten gewesen, wie sie ursprünglich 2012 vorgesehen waren. Die geänderten Konditionen sind in Vorlage Nr. 232/2018-9 beschrieben.

Die vom Landesbetrieb Straßen NRW erstellte Verwaltungsvereinbarung wurde seitens der Stadt Bornheim nach dem Beschluss unterschrieben und am 30.04.2018 an den Landesbetrieb Straßen NRW mit der Bitte um Gegenzeichnung und Rücksendung übersandt.

Anschließend bestand seitens des Landesbetriebes Straßen NRW bei dieser Vereinbarung hausintern dringender Klärungsbedarf. Nach mehrfacher Bitte um aktuelle Sachstandsmitteilung seitens der Stadt Bornheim wurde Mitte September 2018 ein erneuter Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vom Landesbetrieb vorgelegt. Hierin wurden vom Landesbetrieb einige Formulierungen geändert.

Demnach soll die Stadt nun die gesamten Kosten des Grunderwerbs tragen, in der zugesandten Vereinbarung war jedoch keine klare Regelung zur Kostentragung des erforderlichen Grunderwerbs enthalten. Auch in Bezug auf die Straßenschlussvermessung und die Berichtigung des Grundbuches enthält die zugesandte Vereinbarung keine Regelung über die Kostentragung.

Seitens der Stadt Bornheim besteht hier bei einigen Passagen Änderungsbedarf und der Landesbetrieb hat zugesagt, die Formulierungen zu ändern. Mitte November 2018 wurde dann wiederum um eine aktuelle Sachstandsmitteilung und um Zusendung der Verwaltungsvereinbarung gebeten. Seitens des Landesbetriebes kam daraufhin die Mitteilung, dass derzeit eine angespannte Situation durch andere Prioritäten vorläge und keine Personalreserven bestünden.

Der Landesbetrieb wurde am 29.01.2019 nochmals von der Verwaltung an die Zusendung der modifizierten Vereinbarung erinnert.